

Positionspapier zur aktuellen Situation der Physiotherapieausbildung in Rheinland-Pfalz

Die berufsfachschulische Ausbildung in der Physiotherapie sieht sich sowohl inhaltlich als auch pädagogisch-didaktisch einer großen Herausforderung gegenüber, der sich das Land Rheinland-Pfalz mit dem seit Juni 2017 vorliegenden Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan konkret stellt und damit eine verbindliche Basis für die Schulen der Physiotherapie schafft. Ein Jahr lang hat ein Expertengremium mit Schulleitern im Auftrag des Ministeriums und unter Federführung der katholischen Hochschule Mainz gemeinsam eine neue Grundlage für die Physiotherapie Ausbildung in Rheinland-Pfalz erarbeitet, dessen Umsetzung derzeit jedoch noch aussteht. Der DOH-RP, die Dachorganisation der Heilmittelverbände in Rheinland-Pfalz, positioniert sich mit diesem Schreiben zur aktuellen Situation der Physiotherapieausbildung, insbesondere im Kontext der Fachkräftesituation, wie folgt:

Ausbildung im Kontext des Fachkräftemangels

Die Zahlen des Landesprojektes „Branchenmonitoring und Ausbildungsbedarf (2017)“ zeigen den Fachkräftebedarf für Rheinland-Pfalz aktuell und in naher Zukunft. Sie zeigen weiterhin die große Zahl der „Wechsler“ aus der Physiotherapie in andere Bereiche. Zu diesem Ergebnis kommen gleichfalls Studierende des Master-Studiengangs Therapiewissenschaften an der Hochschule Fresenius in der aktuellen Studie „Ich bin dann mal weg“. (www.therapiewissenschaften.de) Auch die Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2017-06.pdf>) bemerkt den Fachkräftemangel in nahezu allen Bundesländern.

Um hier eine Verbesserung zu erreichen, insbesondere um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen, sind u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Wegfall der Schulgeldfinanzierung für **alle** Schulen in der Physiotherapie
- Einführung einer Ausbildungsvergütung wie in fast allen Ausbildungsberufen (z.B. Pflege)
- Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsplatzbedingungen im Beruf, insbesondere die Entlohnung der Berufsanfänger nach der Ausbildung

Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans

Inhaltlich ist der modularisierte und lernfeldorientierte Rahmenlehrplan-Entwurf sehr gelungen, da die für die Berufsausübung zukünftig erforderlichen Kompetenzen entwickelt werden können. Dies gelingt insbesondere auf der Grundlage aktueller, realistischer und konkreter beruflicher Problemstellungen und des zukünftigen Anforderungsprofils für Physiotherapeuten. Die Verbindlichkeit des Rahmenlehrplans wird für einheitliche Ausbildungsstandards in den Schulen sorgen. Zur realistischen Umsetzung des neuen Lehrplans sind folgende Aspekte Voraussetzung:

1. Festlegung der Zahl der strukturierten dokumentierten Praxis - Anleitung -Stunden – die Lehrplankommission empfiehlt einhellig die Zahl auf 20 % der 1600 Stunden praktische Ausbildung festzulegen, das entspricht 320 Stunden.
2. Anpassung der Regelungen der Abschlussprüfung (Examen) an die neue Ausbildungsordnung, damit Lehrende und Lernende von Anfang an wissen, was auf sie zukommt. Wir fordern, diese Regelungen vor Beginn der Umsetzung des Rahmenlehrplans zu erarbeiten und festzulegen.
3. Die Umsetzung des neuen Lehrplans ist die größte Veränderung für die Schulen seit dem Berufsgesetz von 1994. Das Ministerium hat diese Veränderung beauftragt, die Schulen erwarten vom Land auch weiterhin Unterstützung in der Umsetzung. Wir fordern eine intensive Begleitung der Schulen durch befähigte und kompetente Pädagogen. In dieser Begleitung muss von Anfang an eine Evaluation und ggfls. Überarbeitung des Lehrplans mitbedacht werden.
4. Qualifizierung der Lehrkräfte in Schule und Praktischer Ausbildung (Praxisanleiter): Letztendlich hängt die Qualität der Ausbildung von den handelnden Personen ab, die den Rahmenlehrplan

umsetzen. Daher plädieren wir für eine professionelle Lehrerqualifikation – fachlich und pädagogisch. Für unseren Beruf müssen die gleichen Bedingungen gelten wie für alle anderen Berufe. Das bedeutet den Masterabschluss für zukünftige Lehrkräfte und eine qualifizierte Weiterbildung für Praxisanleiter (z.B. analog der Regelung in den Pflegeberufen).

Praktische Ausbildung in der Physiotherapie

Die praktische Ausbildung als Kernelement der Qualifikation ist im alten Berufsgesetz bekanntermaßen kaum geregelt, bewegt sich in rechtlichen Grauzonen und wird in den Schulen sehr different umgesetzt. Um einen größtmöglichen Bezug zur Alltagsrealität eines Physiotherapeuten zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, dass die praktische Ausbildung rechtssicher auch in ambulanten Einrichtungen wie z.B. Physiotherapiepraxen erfolgen kann, so wie in den didaktischen Empfehlungen des neuen Rahmenlehrplan dargestellt.

Rahmenlehrplan im Kontext akademischer Aus-, Fort- und Weiterbildung

Betrachtet man die Aus-, Fort – und Weiterbildung, sowie die akademische Ausbildung in der Physiotherapie „von oben“ so zeigt sich ein heilloses Durcheinander und eine fehlende Regulation der verschiedenen Bildungsbereiche. Hier wird der Bedarf einer Neuregelung des MPHg deutlich. Der neue Rahmenlehrplan bietet Ansatzpunkte sowohl für die akademische Qualifikation in der Physiotherapie, die in Rheinland-Pfalz im dualen System in der Katholischen Hochschule Mainz und der Hochschule Trier erfolgen. Für den Weiterbildungsbereich in der Physiotherapie ist es jedoch unerträglich, wenn Schüler einen Tag nach bestandenen Examen und Berufszulassung bereits gezwungen sind, an einer Weiterbildung teilzunehmen (Manuelle Lymphdrainage), um ihre Aufgabe in der Patientenversorgung aufzunehmen. Unerträglich auch, wenn diese Weiterbildung zum größten Teil über Bildungsgutscheine des Arbeitsamtes finanziert wird! Hier fordern wir eine (bundeseinheitliche) Ordnung der Bereiche Aus-, Fort – und Weiterbildung, sowie der akademischen Ausbildung.

Fazit:

Die Umsetzung des Rahmenlehrplans führt zu einheitlichen Ausbildungsstandards in den Schulen auf aktuellem Niveau, dafür benötigt es:

- 320 Stunden strukturierte und dokumentierte Praxis-Anleitung in der Ausbildung durch spezifisch ausgebildete Praxisanleiter
- Akademische Qualifikation der Lehrkräfte
- Rechtsrahmen, der die Möglichkeit der praktischen Ausbildung in verschiedenen Einrichtungen bietet
- angepasste Prüfungsordnung an die neue Ausbildungsordnung
- Möglichkeit zur Evaluation und evtl. Veränderungen /Ergänzungen des Rahmenlehrplanes
- Strukturierung der akademischen Ausbildung in RLP, sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Schulgeldfreiheit an allen Schulen
- Bessere Rahmenbedingungen für die gesamte Berufsgruppe, insbesondere für Berufsanfänger

Unterschrieben von allen Verbänden der DOH